

9. BEWERTUNGSPLAN

9.1. ZIELE UND ZWECK

Eine Erklärung von Zielen und des Zweck des Bewertungsplans, basierend auf der Zusicherung, dass genügend angemessene Bewertungstätigkeiten durchgeführt werden, insbesondere um die für die Programmleitung, die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 und die Ex-post-Bewertung erforderlichen Informationen bereitzustellen, und um sicherzustellen, dass die für die Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erforderlichen Daten zur Verfügung stehen.

Der vorliegende, gem. Artikel 49 der Gemeinschaftsverordnung bezüglich der ESI-Fonds vorgesehene Bewertungsplan wurde von der Verwaltungsbehörde mit Unterstützung des Ex-Ante-Bewerbers erstellt. Der Bewertungsplan ist notwendig, um ein Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungssystem des ELR 2014-2020 organisieren und implementieren zu können, das wiederum zur Begleitung der Realisierung des Programms dienen und eine Bewertung seiner Effizienz, Wirksamkeit und Auswirkung auf das Agrar- und Forstsystem Südtirols ermöglichen soll.

Die Ausführung des Programms muss jährlich vom Begleitausschuss aufgrund der Jahres-Ausführungsberichte und der darin enthaltenen Werte der finanziellen und quantitativen Kontrollindikatoren analysiert werden können, um eine Bewertung „during the programme“ des im Verlauf der Programmplanung gezeigten Wirkungsgrads und somit eine Korrektur der ursprünglich den verschiedenen Maßnahmen aufgrund der während der Implementierung ermittelten Schwierigkeiten zugeteilten Geldmittel, ebenso wie eine Bewertung der Wirkungen der finanziellen Änderungen auf die Programmziele und auf den Realisierungsgrad der Focus Areas der verschiedenen Prioritäten der Entwicklung des ländlichen Raums zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss der Begleitausschuss des ELR in der Lage sein, die Effizienz der Programmplanung und den Realisierungsgrad der wesentlichen Etappen des Programms in den Jahren 2017 und 2019 zu bewerten, um dann die notwendigen Entscheidungen für die Korrektur bzw. die Aufholung eventueller Verzögerungen treffen zu können, die sich aus den Werten der Zielindikatoren ergeben haben.

Der Bewertungsplan ist von ausschlaggebender Bedeutung auch für die Implementierung einer unerlässlichen Bewertung der Effizienz und der Wirkungen des ELR. Diese müssen von einem unabhängigen Bewerter vorgenommen werden, der aufgrund eines öffentlichen Verfahrens in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und dem ELR-Begleitausschuss zu ernennen ist. Der vorliegende Plan soll dem unabhängigen Bewerter bei der Erstellung eines Bewertungsplans helfen, der zum Aufbau eines Systems zur Bewertung der Effizienz und der Wirkungen des Programms aufgrund der Verfügbarkeit statistischer Daten, der Daten der Antragsteller und aufgrund eines Befragungssystems zur Einholung spezifischer Informationen über Studienfälle dienen soll. Der vorliegende Plan kann auch zur Definition der Bewertungsthemen dienen, die sich auf den Beitrag konzentrieren sollen, den der ELR zur Erreichung der Ziele innerhalb der einzelnen Prioritäten der Entwicklung des ländlichen Raums, der einzelnen, für das Landesgebiet Südtirol ausgewählten Focus Areas gebracht hat, sowie insgesamt auf den Beitrag, den der ELR zur Realisierung der Strategie der Europäischen Union im Sinne eines intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums geleistet hat.

Der unabhängige Bewerter muss jährlich die Aktivität der Verwaltungsbehörde bewerten. In den Jahren 2017 und 2019 muss er die ersten Resultate seiner Bewertung der Wirkungen des ELR liefern und soweit

wie möglich einen vorläufigen Wert der festgelegten Ergebnis- und Wirkungsindikatoren quantifizieren. Diese Analyse geht in die Ex-Post-Bewertung ein, die innerhalb Ende 2024 vorgelegt werden und die Schlussbewertung des endgültig für den Programmzeitraum 2014-2020 zur Entwicklung des ländlichen Raums in der Autonomen Provinz Bozen bezüglich der strategischen Ziele Europa 2020 geleisteten Beitrags enthalten muss. Die unabhängige Bewertung “during the programme“ und, soweit dies zeitlich möglich ist, die Ergebnisse der Ex-Post-Bewertung bilden die Grundlage für die Analysen und Entscheidungen, die dem darauffolgenden Programmzeitraum 2021-2028 zugrunde gelegt werden sollen.

9.2. VERWALTUNG UND KOORDINIERUNG

Kurze Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Nennung der wichtigsten involvierten Stellen und deren Zuständigkeiten. Erläuterung, wie die Bewertungstätigkeiten hinsichtlich Inhalt und Zeitplan mit der Durchführung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums verknüpft sind.

Nach den unter vorstehendem Punkt beschriebenen Ziel- und Zweckbestimmungen des Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungssystems des ELR 2014-2020, ist nun zu klären, welche Subjekte in dem System involviert sind und welche Verantwortlichkeiten sie haben.

2-1) Wichtigste im Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungssystem des ELR 2014-2020 involvierte Subjekte:

a) Verwaltungsbehörde (VWB): sie ist das Subjekt, das für den architektonischen Aufbau, die Implementierung und die korrekte Abwicklung des Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungssystem des ELR verantwortlich ist. Die VWB erarbeitet den Bewertungsplan, bestimmt geeignete Informationssysteme, koordiniert die Aktivitäten der Subjekte, die für die einwandfreie Funktion des Systems für notwendig erachtet wurden, und überprüft, dass die im Bewertungsplan vorgesehenen Aktivitäten auch tatsächlich implementiert werden.

b) Begleitausschuss (BA): dies ist das Subjekt, dem die Verantwortung für das Gesamt-Steering des ELR obliegt, und zwar anhand der Analyse und der Genehmigung der Jährlichen Ausführungsberichte und eventueller Abänderungen der Inhalte und des Finanzierungsplans für die Maßnahmen des ELR. Der BA analysiert und genehmigt alle Aktivitäten und die vom unabhängigen Bewerter erstellten Bewertungsunterlagen. Der BA setzt sich zusammen aus den Verantwortlichen der Maßnahmen des ELR, der VWB der anderen im Landesgebiet aktivierten ESI-Programme, der Landeszahlstelle, der Europäischen Kommission, der Zentralverwaltung des Staats, der LAG, sowie jenes Teils der Partner, der zu Beginn der Ausarbeitung der Strategie und der Inhalte des ELR festgelegt wurde, und dessen Beitrag im Rahmen der Implementierung des ELR für wesentlich erachtet wird.

c) Zahlstelle (ZS): Die Zahlstelle ist dafür verantwortlich, dass der VWB und dem unabhängigen Bewerter die Daten der eigenen Datenbanken in Bezug auf die jährlich ausgezahlten Beihilfen zur Verfügung gestellt werden.

d) Begünstigte: Dies sind die Subjekte, denen die Verantwortlichkeit obliegt, statistische Informationen zu liefern, die der Überwachung und Bewertung im Moment der Vorlage von Beihilfe- und Auszahlungsanträgen bzw. zu jedem anderen, für notwendig befundenen Zeitpunkt dienen. Sie arbeiten, sofern sie dazu ausgewählt wurden, mit dem unabhängigen Bewerter bei der Ausarbeitung der Wirkungs- und Ergebnisbewertungen der ELR-Maßnahmen zusammen.

e) Lokale Aktionsgruppen (LAG): diese beteiligen sich aktiv am Monitorings- und Bewertungssystem und liefern der VWB und dem unabhängigen Bewerter die verlangten Informationen über den Stand der Implementierung der lokalen Entwicklungsstrategien in den ländlichen Gebieten.

f) Landesverwaltung: das Amt für Statistik und die zuständigen Abteilungen haben die Aufgabe, auf Anforderung des unabhängigen Bewerter, Informationen und aktuelle, generelle, auf die Provinz bezogene statistische Daten zu liefern, sofern die Notwendigkeit eintritt, die Werte der Kontextindikatoren zu ändern oder andere, allgemeine Indikatoren zur Bewertung der Wirkungen des Entwicklungsprogramms zu quantifizieren. Die Abteilung Informationstechnik hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der VWB und, auf dessen Anforderung, des unabhängigen Bewerter zu unterstützen und dabei die eventuell notwendigen verarbeiteten Daten der Informatiksysteme bereitzustellen.

g) Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum: Es spielt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der VWB und der LAG während der Implementierung des Programms. Das Netzwerk kann ein wesentliches Instrument zur Bekanntmachung und Veröffentlichung der Ergebnisse des ELR im Hinblick auf Effizienz (Monitoring und Stand der Kosten) und Wirkung (Auswirkungen und Ergebnisse des ELR) darstellen.

h) Ex-Ante-Bewerter: Dieses unabhängige, durch öffentliches Verfahren der VWB bestimmte Subjekt hat die Aufgabe, die Exaktheit der SWOT-Analyse, die ELR-Strategie und die Maßnahmenkombination zu prüfen, die zur Deckung der ermittelten Bedürfnisse für geeignet erachtet wurde. Er bewertet die Umwelt Nachhaltigkeit der ELR- Maßnahmen und die Übereinstimmung des Bewertungsplans mit den auf gemeinschaftlicher Ebene vorgesehenen Vorgaben.

h) Unabhängiger Bewerter: Dieses zweite, unabhängige Subjekt, das ebenfalls durch öffentliches Verfahren der VWB bestimmt wird, spielt im Verlauf des Programmzeitraums eine wesentliche Rolle, da es in Zusammenarbeit mit dem Überwachungsausschuss die Entscheidungen der VWB im Hinblick auf den Fortschritt des ELR, die eventuellen Abänderungen der in den Maßnahmen vorgeschlagenen Inhalte und Finanzmittel, sowie die Vollständigkeit der JAB bewertet und genehmigt. Der unabhängige Bewerter muss vor Beginn jeglicher Tätigkeit zur Analyse der Wirkungen des Entwicklungsprogramms einen Bewertungsplan erstellen, der dann in die Ex-Post-Bewertung eingeht.

k) Strategischer Bewerter der ESI-Programme: die VWB und der unabhängige Bewerter können im Rahmen der strategischen Bewertung innerhalb der ESI-Fonds zusammenarbeiten, um zur Bewertung der Gesamtwirkungen, der Synergie und der bei der Realisierung der EU-Programme auf Landesebene aufgetretenen Probleme beizutragen.

2-2) Brief description of the monitoring and evaluation system for the RDP 2014-2020; Explanation of how coordination of evaluation activities with RDP implementation is organised:

1) System zur Bewertung der Effizienz des Entwicklungsprogramms:

1-1) Koordinierung:

Das auf Provinzebene implementierte Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungssystem muss eine angemessene Überwachung des Programms zwecks Bewertung seiner Effizienz gewährleisten.

Der Aufbau des Systems zur Bewertung der Effizienz des ELR sieht vor, dass die Koordinierung der Überwachungstätigkeiten des ELR der VWB übertragen wird. Diese zeichnet daher verantwortlich für:

1. Ausarbeitung des Bewertungsplans mit Unterstützung seitens des Ex-Ante-Bewerter;
2. Einrichtung, Einberufung und Koordinierung der Aktivitäten des Begleitausschusses;
3. Ernennung des unabhängigen Bewerter „during the programme“ und „Ex-Post“;
4. Beziehungen zur EU-Kommission, zu den Zentralverwaltungen des Staats, zu den LAG und zur ZR;
5. Schaffung einer spezifischen Website, anhand deren die Informationen über die Realisierung des ELR verbreitet werden sollen;
6. Schaffung eines Informationsflusses anhand des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum.

1-2) Begleitausschuss:

Der auf Initiative und unter der Verantwortung der VWB eingerichtete BA übernimmt eine wesentliche Rolle. Ihm gebühren die allgemeinen Steering-Funktionen bezüglich des ELR, wozu u.a. die Bewertung und Genehmigung der JAB, der Änderungen der Inhalte und des Finanzierungsplans der Programmmaßnahmen, sowie die Prüfung der wesentlichen Etappen der Realisierung des ELR gehören.

1-3) Menschliche und technologische Ressourcen:

Für die Tätigkeiten der VWB müssen ausreichendes Personal, technologische Ressourcen und die Verfügbarkeit der notwendigen Datenquellen bereitgestellt werden.

Die menschlichen Ressourcen der VWB werden in ihrer Tätigkeit angemessen unterstützt durch qualifiziertes Personal anhand der Finanzmittel der Maßnahme zur technischen Betreuung.

Was die technologischen Ressourcen und die Datenbanken betrifft, so werden zumindest in der Anfangsphase des ELR (2014 und ein Teil des Jahres 2015) die derzeit für das ELR 2007-2013 verwendeten Informatiksysteme genutzt: das System zur Entgegennahme der flächengebundenen Anträge, das System zur Entgegennahme der Investitionsanträge (SIAN), das System zur Verwaltung der Prüfungsabläufe für flächengebundene Anträge (EFIN), das System zur Verwaltung der Auszahlungen (SOC), sowie das System zur statischen Ausarbeitung der Daten aus den Auszahlungen (Qlikview). Ab 2015 werden Software und

Datenbanken durch ein Einheitssystem ersetzt, das die Entgegennahme und Prüfung aller Anträge (flächenbezogene und Investitionsanträge) umfasst. SOC und Qlikview werden weiterhin zur Verfügung stehen.

1-4) Jährliche Dokumentation:

Die Überwachung des ELR erfolgt durch den Begleitausschuss aufgrund einer Reihe von Unterlagen, die von der VWB ausgearbeitet werden.

Die Jährlichen Ausführungsberichte enthalten Informationen über die Ausführung des Programms und über die Prioritäten mit Bezug auf die Finanzdaten, die allgemeinen und programmspezifischen Indikatoren und die quantifizierten Zielwerte, einschließlich der Änderungen der Ergebnisindikatoren, sowie auf die wesentlichen, im Bezugsrahmen der Resultate festgelegten Etappen. Die übermittelten Daten beziehen sich auf die Werte von Indikatoren für die vollständig ausgeführten Vorhaben, sowie auf ausgewählte Vorhaben. Sie zeigen die Aktionen auf, die zu Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten unternommen werden, sowie die Aspekte, die sich auf die Ergebnisse des Programms auswirken, und die entsprechend angewandten Korrekturmaßnahmen. Von 2016 bis 2022 wird die VWB jährlich die Werte der Outputindikatoren aktualisieren, aufgrund deren sie in Verbindung mit den direkt von den Verantwortlichen der einzelnen ELR-Maßnahmen gelieferten Informationen die jährlichen Ausführungsberichte erstellt, die dann dem Begleitausschuss zur Bewertung und Genehmigung vorgelegt werden. Die Subjekte, die aktiv an der Aktualisierung der Daten über den Fortschritt des ELR beteiligt sind, sind die Zahlstelle, die Begünstigten der ELR-Beihilfen, die Lokalen Aktionsgruppen und die Abteilung Informationstechnik.

Zusätzlich zu den JAB verfügt die VWB technische und finanzielle Abänderungen der ELR-Maßnahmen aufgrund der möglicherweise bei Implementierung des Programms auftretenden Erfordernisse, die dann zur Genehmigung dem Begleitausschuss vorgelegt werden.

Die VWB sorgt darüber hinaus auch für die Aktualisierung der Werte der Zielindikatoren, um es dem Begleitausschuss zu gestatten, den Verwirklichungsgrad der wesentlichen Programmetappen zu prüfen. Diese Überprüfung ist in den Jahren 2017 und 2019 vorgesehen.

1-5) Unabhängiger Bewerter:

Die aktive Präsenz eines unabhängigen Bewerter, der durch öffentliches Verfahren ausgewählt wird, begleitet die Realisierung des ELR. Er wird die VWB und den BA aktiv durch Ausarbeitung eines spezifischen Kapitels der JAB unterstützen, in dem die Bewertungen des Realisierungsgrads des ELR, der getroffenen Entscheidungen zur Korrektur eventueller Probleme, sowie der Inhalte und Betrachtungen, die von der VWB in den JAB dem BA präsentiert werden.

2) System zur Bewertung der Wirksamkeit und der Resultate des Programms:

Das auf Landesebene implementierte Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungssystem muss eine

angemessene Bewertung des Programms gewährleisten, die der Bewertung seiner Ergebnisse und seiner allgemeinen Auswirkungen auf das Forst- und Landwirtschaftssystem dienen.

2-1) Koordinierung:

Aufgrund der Architektur des Systems zur Bewertung der Wirkungen des ELR, wird der VWB auch die Koordinierung der Programm-Bewertungstätigkeit übertragen.

Die Organisation der zur Ausarbeitung der Bewertungsunterlagen notwendigen Tätigkeiten umfasst eine stetige Interaktion zwischen dem unabhängigen Bewerter, der VWB und den Verantwortlichen der einzelnen Maßnahmen. Es wird eine operationelle Verbindung zwischen dem Bewerter und den Verantwortlichen der Maßnahmen im Rahmen der Erfassung der zur Bewertung notwendigen Daten eingerichtet. Der Bewerter kann bilaterale Gespräche mit den Verantwortlichen der einzelnen Maßnahmen organisieren, sowie jährliche Treffen, in denen alle direkt mit der Durchführung des ELR befassten Subjekte involviert werden (einschließlich LAG). An den Gesprächen zwischen dem Bewerter und den Verantwortlichen der Maßnahmen wird auch ein Vertreter der VWB teilnehmen, um die bestmöglichen operationellen Lösungen zur Erfassung der Bewertungsdaten zu unterstützen. Die VWB gewährleistet dem Bewerter den Zugang zu den Datenbanken, indem sie direkt mit den Verantwortlichen der Informatiksystem der Provinz Kontakt aufnimmt, sofern spezifische Daten extrahiert werden müssen. Diese Verbindungsfunktion soll auch in Bezug auf die Beziehungen zwischen Bewerter und Begünstigten ausgeübt werden, sofern bei diesen spezifische Informationen angefordert werden müssen.

2-2) Begleitausschuss:

Der Begleitausschuss hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Dokumentation zu bewerten und zu genehmigen, die in der Implementierungsphase des ELR von dem unabhängigen Bewerter „during the programme“ und „Ex-Post“ ausgearbeitet wurde.

2-3) Quantifizierung des Werts der Ergebnis- und der Wirkungsindikatoren:

Mit Unterstützung der VWB, die die vom Amt für Statistik der Provinz und von der Abteilung Informationstechnik gelieferte Unterstützung in Bezug auf die Verfügbarkeit der notwendigen Datenquellen koordiniert, hat der unabhängige Bewerter „during the programme“ und „Ex-post“ die Aufgabe, den Wert der Ziel- und der Wirkungsindikatoren zu quantifizieren.

2-4) Bewertungsunterlagen:

Bewertungsplan:

Innerhalb Juni 2016 muss vom Bewerter der Bewertungsplan erstellt werden, der eine detaillierte Beschreibung der Modalitäten zur Ausführung der Bewertungstätigkeiten für den Zeitraum 2017-2024 enthalten muss. Wichtig ist in dieser Phase die Prüfung des von der Verwaltung gestellten Bewertungsantrags. Der Bewertungsplan wird dem BA im Lauf des Jahres 2016 zur Genehmigung vorgelegt und kann eventuell aktualisiert werden, falls sich die Bedingungen, unter denen der

Bewertungsvorgang abgewickelt wird, ändern sollten.

Erste Teilbewertung „during the programme“:

Ebenfalls innerhalb Juni 2017 muss aufgrund der von den im ELR vorgesehenen Ergebnisindikatoren eine erste Teilbewertung der Fortschritte vorgenommen werden, die bei der Erreichung der strategischen Ziele des Programms erzielt wurden.

Zweite Teilbewertung „during the programme“:

Der unabhängige Bewerter muss aufgrund der von den Ergebnis- und Wirkungsindikatoren des ELR innerhalb Juni 2019 eine zweite Teilbewertung der Fortschritte in der Erreichung der Programmziele und des Beitrags des ELR zur Realisierung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum erstellen.

Ex-Post-Bewertung:

Der unabhängige Bewerter hat die Aufgabe aufgrund der endgültigen Werte der Ergebnis- und Wirkungsindikatoren des ELR innerhalb Juni 2024 die Ex-Post-Bewertung des Programms vorzunehmen, mit der die endgültige Bewertung des Beitrags des ELR zur Realisierung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum präsentiert wird.

9.3. BEWERTUNGSTHEMEN UND -AKTIVITÄTEN

Vorläufige Beschreibung der Bewertungsthemen und der voraussichtlichen Bewertungstätigkeiten, einschließlich (ohne jedoch darauf begrenzt zu sein) Erfüllung der Bewertungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Zu beschreiben sind: a) Tätigkeiten, die zur Bewertung des Beitrags der einzelnen Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zu den Zielen der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Artikel 4 derselben Verordnung erforderlich sind, sowie die Bewertung von Ergebnis- und Wirkungsindikatorwerten, die Analyse von Nettoeffekten, thematische Fragen, einschließlich Teilprogrammen, Querschnittsfragen, das nationale Netz für den ländlichen Raum, der Beitrag von CLLD-Strategien; b) geplante Unterstützung für die Bewertung auf Ebene der lokalen Aktionsgruppen; c) programmspezifische Elemente wie notwendige Tätigkeiten zur Entwicklung von Methoden oder Einbindung spezifischer Politikbereiche.

1) Allgemeine Bewertungsfragestellungen

Die Bewertung hat den Zweck, die Ergebnisse des ELR im Vergleich zu den Gemeinschaftszielen (Strategie Europa 2020, GAP und ländliche Entwicklung) zu ermitteln.

Mit der Bewertung wird auch festgestellt, in welchem Maß die Resultate des ELR im Vergleich zu den spezifischen, von der Landesverwaltung festgesetzten Ziele erreicht wurden.

Die Bewertung gibt Antwort auf vier allgemeine Bewertungsfragestellungen:

1. Relevanz der im ELR vorgesehenen Vorhaben im Vergleich zu den bei der Situationsanalyse ermittelten Bedürfnissen;
2. Effizienz des Programms im Hinblick auf die Nutzung der vorgesehenen Ressourcen;
3. Wirksamkeit des Programms bei Erreichen der in der Strategie festgelegten Zielsetzungen;
4. Wirkung des Programms im Sinne der Verbesserung der Situation des Land- und Forstwirtschaftssektors.

2) Gemeinsame und spezifische Elemente des Bewertungssystems:

Zur Unterstützung der Bewertung bei Prüfung der allgemeinen Bewertungsfragestellungen werden die folgenden Komponenten des Bewertungssystems angegeben:

1. Interventionslogik des Programms (Beziehung zwischen Situationsanalyse und Bestimmung der Bedürfnisse auf Gebietsebene, Festlegung der Ziele zur Deckung der ermittelten Bedürfnisse, Verhältnis zwischen den territorialen Zielen und den Prioritäten und Focus Areas für die Entwicklung des ländlichen Raums, für das Programm ausgewählte Maßnahmen des ELR);
2. Von der EU formulierte und spezifische, von der Landesverwaltung formulierte Bewertungsfragestellungen;
3. Palette der Kontext-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren mit Quantifizierung für jedes im ELR festgelegte Priorität und Focus Area, sowie spezifische, von der Landesverwaltung festgelegte Indikatoren;
4. Anleitung zur Methodologie der Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum.

3) Gemeinsame und spezifische Bewertungsthemen:

Im Rahmen des Bewertungssystems wird die Antwort auf die allgemeinen und spezifischen Bewertungsfragestellungen mit besonderer Unterstreichung der Interventionslogik des Programms anhand der Untersuchung spezieller Bewertungsthemen formuliert, von denen einige von allgemeinem Interesse (besonders die gemeinsamen Querschnittsthemen), andere von spezifischem Interesse für das Landesgebiet sind.

Operativ möchte man die folgenden Aspekte des ELR bewerten: die Entwicklungstrends und die Nettoauswirkungen auf das Gebiet durch die Veränderung der gemeinsamen Indikatoren und der Wirkungsindikatoren; die in synergischer und komplementärer Weise erzielten Ergebnisse zwischen den verschiedenen Maßnahmen des ELR und innerhalb der Schwerpunktbereiche und der Prioritäten der Ländlichen Entwicklung; der Ansatz und der strategische Fortschritt des ELR durch die Überprüfung der Annäherung/der Entfernung von den Target-Werten (wie sie im jährlichen Fortschrittsbericht 2017 und 2019 enthalten sind); der Beitrag zu den übergreifenden Zielen (Innovation, Umwelt, Klimaveränderung) und der spezifischen Vorhaben (LEADER/CLLD und spezifische Unterstützung der LAG, staatliches Netzwerk).

Mit besonderer Berücksichtigung der Bewertung der Klimaveränderung aufgrund der Umsetzung des ELR muss die Bewertung die in der SUP enthaltenen Empfehlungen betreffend diese Veränderungen

berücksichtigen und spezifische Elemente der Bewertung im Rahmen der Bewertungsdokumente liefern.

Es werden aus diesem Grund die Bemessung und die Bewertung der sechs Umweltindikatoren der SUP Gegenstand sein (Trinkwasserverbrauch pro Kopf, Erhaltung von bedrohten Rassen, Menge an anfallendem Abfall in der Provinz Bozen, vom Wald gebundenes CO₂, WBI Woodland Bird Index, Erzeugung von erneuerbarer Energie aus der Land- und Forstwirtschaft). Die Indikatoren der SUP wurden aus jenen der Beschreibung der Umweltsituation und denen der EURAC, WIFO und Umweltagentur der Seite <http://www.sustainability.bz.it> ausgewählt.

Die Bewertung muss weiters die Auswirkungen des ELR auf die übergreifende Thematik der Innovation bewerten, indem die Ausgaben auf Landesebene für Forschung und Entwicklung analysiert werden (ASTAT).

Nachfolgende werden einige Bewertungsfragen angeführt, auf die die Bewertung des ELR eine Antwort geben soll.

3-a) Gemeinsame Themen für die Bewertung des Programms der Provinz:

- Hat der ELR zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschafts- und Forstsektors beigetragen? (Bewertung der Erreichung des Ziels der Verbesserung der globalen Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe durch Steigerung der Lebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft);
- Hat der ELR zur Aufrechterhaltung der Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit des Landwirtschafts-, Forst- und Nahrungsmittelsektors unter dem Gesichtspunkt der Umwelt und des Klimas beigetragen? (Bewertung der Erreichung des Ziels der Bewahrung der traditionellen, für die Landwirtschaft der Berggebiete typischen extensiven Agrarpraktiken, sowie Schutz und Aufwertung der mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme);
- Hat der ELR zur Erzielung einer ausgewogenen Entwicklung in den schwachen Bergzonen des Landesgebiets beigetragen? (Bewertung des Erreichung des Ziels der Bewahrung eines sozialen und wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Stadt- und Landgebieten, unter Förderung der sozialen Inklusion und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Zonen);
- Waren das Management des ELR und der Programmierung der ländlichen Entwicklung effizient? (Bewertung des Kosten-/Nutzenverhältnisses der Verwaltung des ELR und Feststellung von Stärken, kritischen Punkten und besseren Lösungen für zukünftige Programme).

3-b) Querschnittsthemen für die Bewertung des Landesprogramms:

- Hat Leader einen effektiven Beitrag zur Realisierung der lokalen Entwicklungsstrategie geleistet? Wie hoch war der Mehrwert des Leader-Ansatzes? (Bewertung des realen Beitrags, den der von den lokalen Partnern definierten Ansatz in den gewählten Gebieten im Hinblick auf die Ziele stärkerer sozialer Inklusion und wirtschaftlicher Entwicklung in den ländlichen Gebieten erbringen kann).
- Hat das ELR dazu beigetragen, den Innovationsgrad (linear: Verbreitung der Forschungsergebnisse, systemisch: Interaktion, Vermittlung und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren des Systems) im land- und forstwirtschaftlichen Bereich der Provinz zu steigern? (Bewertung des Beitrags der ELR-Maßnahmen zum strategischen Ziel Europa 2020 des intelligenten, nachhaltigen

und inklusiven Wachstums).

- Hat das ELR zu einem in Bezug auf das Gebiet ausgewogenen und in Bezug auf die Umwelt nachhaltigen Wachstum beigetragen? Im Besonderen, hat der ELR dazu beigetragen den Schutz / die Qualität des Wassers durch die Senkung der Anzahl der Wasserkörper, die nicht einen guten Status erreichen und die Bodenerosion durch Wasser zu verbessern? (Bewertung des Beitrags der ELR-Maßnahmen zur Erreichung des Ziels einer besseren Umwelt Nachhaltigkeit der Land- und Fortwirtschaft auf Landesebene).
- Hat das ELR durch Reduzierung der Emissionen und Steigerung der Treibhausgasbindung zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels beigetragen? (Bewertung des Beitrags der ELR-Maßnahmen zum Ziel der Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels).
- Hat das ELR zur Förderung der Chancengleichheit im Rahmen der Geschlechterpolitik beitragen?

3-c) Spezifische Bewertungsthemen der Autonomen Provinz Bozen:

- Welche sind die realen Zukunftsaussichten der Berglandwirtschaft in Südtirol angesichts der Aufhebung der Milchquoten und der Öffnung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte? (zur Bewertung des effektiven Beitrags der ELR-Maßnahmen zum Ziel des Schutzes und der Stärkung der Landwirtschaft in den Bergen angesichts des neuen Laufs der gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2015).

Es erscheint weiters notwendig zu präzisieren, dass die Themen ergänzt und/oder abgeändert werden sofern der Bedarf nach neuen Erkenntnissen auftritt, die eine Überarbeitung der Inhalte des Bewertungsberichts aber auch vor allem der Neuausrichtung der Umsetzung des Programms mit seiner Strategie und der diebezüglichen Mittelgewichtung notwendig machen.

4) Bewertungsaufgaben:

Zur Prüfung der Bewertungsthemen müssen die folgenden Bewertungsaufgaben vollständig erfüllt werden:

- Prüfung des Kontextverlaufs des ELR mit Aktualisierung der ex-ante festgelegten Kontextindikatoren im Rahmen der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der Ex-post-Bewertung
- Prüfung der Wirkung und des Beitrags des ELR auf die Erreichung der GAP-Ziele, einschließlich Prüfung der Wirkungsindikatoren anlässlich der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der Ex-post-Bewertung
- Prüfung der Ergebnisse und des Beitrags des ELR zu den Prioritäten und Focus Areas der ländlichen Entwicklung, einschließlich Prüfung der Ergebnisindikatoren anlässlich der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der Ex-post-Bewertung
- Prüfung und Quantifizierung der Ziel- und Outputindikatoren. Dies erfolgt jährlich für die globalen Daten von Prioritäten und Focus Area, und halbjährlich für die Daten bezüglich der eingereichten, genehmigten und ausgezahlten Anträge
- Prüfung des Beitrags des ELR zu den Querschnittszielen der ländlichen Entwicklung, einschließlich Prüfung der Ergebnisindikatoren im Rahmen der JAB 2017 und 2019, sowie ex post im Rahmen der Ex-post-Bewertung
- Prüfung des Beitrags des ELR zu den Unionszielen für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum anlässlich der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der Ex-post-Bewertung
- Prüfung des Beitrags des ELR zu den Zielen und allgemeinen Grundsätzen der Implementierung der im GSR vorgesehenen Fonds anlässlich der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der

Ex-post-Bewertung

- Prüfung des Beitrags des ELR zur integrierten lokalen Entwicklung durch Realisierung von territorialen Entwicklungsstrategien in ländlichen Leader-Gebieten anlässlich der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der Ex-post-Bewertung
- Analyse des administrativen Kosten-/Nutzenverhältnisses zwischen Ergebnissen, Wirkungen des ELR und Realisierungskosten der Maßnahmen, Kosten der Implementierungstätigkeiten, Kosten für Monitoring, Überwachung und Bewertung des ELR anlässlich der JAB 2017 und 2019, sowie ex-post im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

5) Bewertungstätigkeit:

Die vorbereitenden Tätigkeiten, die zur Einleitung der Bewertung notwendig sind, bestehen in der Ausarbeitung des Bewertungsplans seitens der VWB in enger Zusammenarbeit mit dem Ex-ante-Bewerter.

Nach der Genehmigung des ELR seitens der EG und der Landesregierung wird das Pflichtenheft der Bedingungen und das Pflichtenheft für die Vergabe durch öffentliches Verfahren des Bewertungsauftrags „during the programme“ und ex-post erstellt.

Nach der Auswahl hat der unabhängige Bewerter „during the programme“ und ex-post folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung des Bewertungsentwurfs, der später angewandt werden soll
- Festlegung der gemeinschaftlichen Bewertungsfragen und der Links zu den gemeinschaftliche Indikatoren, Bestimmung und Validierung der Datenquellen und, falls notwendig, Bestimmung eventueller zusätzlicher Daten
- Einholung und Verarbeitung der von der VWB gelieferten Informationen über Mehrfachwirkungen und Synergien zwischen Vorhaben und Maßnahmen
- Festlegung der Beziehung zwischen den von der VWB gelieferten Informationen und der Bewertungsmethode, mit Beurteilung der Kongruenz und der Komplementarität der gemeinsamen und spezifischen Ergebnisindikatoren und der Wirkungsindikatoren
- Analyse des Beitrags des ELR zur GAP, zur Strategie Europa 2020 und zu den Querschnittszielen mit Bezug auf das Monitoring der Wirkungen des ELR auf Klimawandel und Umwelt
- Bewertung der Fortschritte des ELR bei der Unterstützung der territorialen Entwicklung der ländlichen Gebiete, einschließlich derjenigen, die durch lokale Entwicklungsstrategien erzeugt werden
- Analyse des Erreichungsgrads der Ziele des ELR und Beantwortung der gemeinsamen und spezifischen Bewertungsfragen, sowie Bereitstellung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Bezug auf die Strukturierung des ELR und dessen Implementierung.

6) Abstimmung mit dem Umweltmonitoring:

Wie in der SUP angeführt berücksichtigt das Bewertungssystem des ELR auch nützliche Daten und Informationen zum Umweltmonitoring und zur Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms, mit besonderer Berücksichtigung der Klimaveränderungen. Die erhobenen und informatisierten Daten werden jene Indikatoren mit Umweltcharakter laut SUP sein (Kontextindikatoren, aus offiziellen Statistiken abrufbar, Ergebnisindikatoren, verfügbar aus dem Monitoring der Projekte).

9.4. DATEN UND INFORMATIONEN

Kurze Beschreibung des Systems für die Aufzeichnung, Speicherung, Verwaltung, und Berichterstattung in Bezug auf statistische Informationen zur Durchführung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie für die Bereitstellung der Begleitungsdaten für die Bewertung. Ermittlung von heranzuziehenden Datenquellen, Datenlücken, potenziellen institutionellen Problemen im Hinblick auf diese Bereitstellung von Daten und Lösungsvorschlägen. Dieser Abschnitt sollte zeigen, dass angemessene Datenverwaltungssysteme rechtzeitig zur Verfügung stehen.

1) Systemstruktur zur Erfassung der Begleitungsdaten für die Bewertung:

Das System zur Erfassung der Daten, der Quellen und der zur Bewertung der ELR-Maßnahmen verwendeten Instrumente nutzt das Vorhandensein informatisierter Systeme.

Die Entgegennahme und die Prüfung einer hohen Zahl von Anträgen und die Auszahlung der Beiträge für die verschiedenen Maßnahmen des ELR, insbesondere für die flächenbezogenen Maßnahmen, können nur auf informatischem Wege erfolgen. Die Informatiksysteme sind nicht nur für die Landesverwaltung beim Management des Programms vorteilhaft, sondern auch für die Begünstigten, die schon im Rahmen der vorgesehenen Erklärungen beim Ausfüllen der jährlichen Anträge unterstützt werden, da diese auf informatischem Wege anhand der Datenbanken der Provinz abgewickelt werden.

Die zur Verwaltung der Anträge genutzten informatischen Systeme bilden auch die grundlegenden Instrumente für die statistische Ausarbeitung der Begleitungsdaten und die Erstellung der Studien zur Bewertung des ELR.

Neben den digitalen Instrumenten können speziell bei Investitionsmaßnahmen weitere, herkömmliche Datenquellen als zweckmäßige Arbeitshilfsmittel für die VWB und den unabhängigen Bewerter herangezogen werden. Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Investitionsanträge mäßig, während die Projekte äußerst unterschiedliche Inhalte aufweisen. Die Informatisierung der Entgegennahme dieser Projekte fällt deshalb weniger stark ins Gewicht. Bei der Prüfung ist die Erfahrung der mit der Genehmigung der Beihilfe- und der Zahlungsanträge betrauten Techniker dagegen unerlässlich, um die Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten.

2) Informatische Systeme:

Nachstehend ist eine kurze Beschreibung der digitalen Instrumente aufgeführt, die für die Bewertungs- und Begleitungstätigkeit zur Verfügung stehen.

2-1) Aktuelles Informatisches System:

Das Informatische System der Provinz muss harmonisiert, die Schnittstellen zu den Systemen der Koordinierungsstellen perfektioniert und die integrierten Kontrollen der EU-Beihilfen (erste und zweite Säule) vereinfacht werden. Die Landesverwaltung hält es für äußerst wichtig, dass jegliche Verzögerung in der Entgegennahme und der Verwaltung der Anträge und der Auszahlung der Beiträge des neuen ELR vermieden wird. Die Weiterentwicklung der derzeitigen Informatiksysteme hat 2013 begonnen und muss innerhalb des Jahres 2014 abgeschlossen werden. Das Programm 2014-2020 muss im Jahr 2014 unter Verwendung des bisher für das ELR 2007-2013 beginnenden und kann erst im Jahr 2015 auf das neue System

umgestellt werden.

a) Flächenbezogene Maßnahmen:

Die zur Bewertung notwendigen Quellen stammen aus einer Reihe interaktiver, informatischer Systeme, von denen jedes die Landesverwaltung in einer spezifischen Aktivität unterstützt.

- Verwaltung der Firmeninformationen:

Die anagrafischen Daten, die Konsistenz der Zuchtbetriebe und die gebietlichen Daten der Landwirte sind im System APIA und im System Geolafis gespeichert. Diese Systeme werden direkt von der Landesverwaltung betreut. Landwirte, die flächenbezogene Maßnahmen des ELR nutzen wollen, müssen ihre aktuellen und vollständigen Daten liefern.

- Entgegennahme der Anträge:

Die anagrafischen Daten, die Konsistenz der Zuchtbetriebe und die gebietlichen Daten der Datenbanken werden von der Software zur Entgegennahme der flächenbezogenen Anträge (ELR) herangezogen. Die Landwirte können die als Prämie anzufordernden Parzellen und deren Fläche wählen und werden schon bei Ausfüllen des Antrags über die Übereinstimmung mit den Zulässigkeitskriterien informiert.

- Prüfung der Anträge:

Die erhobenen Daten werden nach Beendigung der Antragstellungskampagne in das Verarbeitungsprogramm (Efin) geladen, das die Anträge prüft. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus an die nationale Zahlstelle zum Zweck der InVeKoS-Prüfungen übermittelt.

- Auszahlung der Beiträge:

Nach Abschluss der Überprüfung werden die notwendigen Informationen für die Auszahlung der zulässigen Beträge in ein Buchhaltungsprogramm übergeben (SOC), das die Auszahlung der Beihilfen an die Landwirte gestattet. Die Auszahlungsdaten der flächenbezogenen Anträge werden an die nationale Zahlstelle weitergeleitet.

- Statistiken:

Aus dem SOC werden die Daten der einzelnen Zahlungsanträge von einer weiteren Software (Qlikview) verarbeitet, das nach Anträgen und nach Maßnahmen gegliederte Statistiken erstellt.

b) Investitionsmaßnahmen:

- Verwaltung der Unternehmensdaten:

Hierfür gelten die gleichen Abläufe, wie für die flächenbezogenen Maßnahmen, jedoch mit einem wesentlichen Unterschied: die Unternehmensdaten werden an SIAN gesendet und dort gespeichert.

- Entgegennahme der Anträge:

Die Beihilfe- und Zahlungsanträge für Investitionen werden in gedruckter Form angenommen. Die in den Unterlagen enthaltenen Daten werden in das SIAN-System eingegeben.

- Prüfung der Anträge:

Auch die Prüfung der Anträge erfolgt ohne informatische Unterstützung. Die Ergebnisse der Prüfung werden in das SIAN-System eingegeben.

- Auszahlung der Beiträge:

Nach Abschluss der Prüfung legen die Sachbearbeiter der Provinz Dateien mit den notwendigen Informationen für das Buchungsprogramm (SOC) an, das dann die Auszahlung der Beihilfen vornimmt.

- Statistiken:

Hierfür gelten die Angaben unter „Flächengebundene Anträge“.

c) Überwachung der einzelnen Anträge:

Im Jahr 2012 wurde auf nationaler Ebene das Überwachungssystem Monitweb geschaffen. Bozen hat beantragt, das System mit Unterstützung durch AgEA speisen zu können, die gegenüber dem Wirtschafts- und Finanzministerium als „Sender“ der Südtiroler ELR-Daten fungiert.

2-2) System 2015:

Das neue Informatiksystem, das ab 2015 zur Verfügung stehen wird, hat den Vorteil, dass es die verschiedenen Programme der Provinz harmonisieren wird. Die Verwaltung der flächenbezogenen Anträge wird dann von Geolafis auf ABACO umgestellt, um eine bessere Schnittstelle zu den Systemen der Koordinierungsstellen der staatlichen Zentralverwaltung herzustellen. Auch die Entgegennahme der flächenbezogenen und der Investitions-Anträge wird auf das ABACO-System umgestellt, das auch die Prüfung der Anträge gestatten wird. Das System SOC bleibt in Betrieb für die Auszahlung und die Buchhaltung, während Qlikview das System für statistische Ausarbeitung der Daten darstellt. Derzeit wird die Schaffung eines Systems analysiert, das innerhalb von ABACO die Ausarbeitung der Überwachungsstatistiken und die Übertragung der Daten der einzelnen Anträge an Monit/SFC2014 gestatten soll.

3) Weitere verfügbare Datenquellen:

Zur Ausführung der Bewertung stehen weitere Datenquellen zur Verfügung:

- Maßnahmen-Verantwortliche: diese liefern spezifische Informationen (Daten der Begünstigten, grundlegende Daten des Business-Plans von Junglandwirten usw.);
- Plattform E-learning Copernicus: liefert spezifische Informationen (Daten der Zielpersonen, Inhalt der Weiterbildungskurse, Wirkungen der Kurse auf ihre Teilnehmer);
- Dokumentation der Anträge: diese liefert dem Bewerter vielfältige Informationen (Analyse der Planbilanzen der Begünstigten, Analyse der Erträge aus Investitionen, Umwelt- und soziale Analyse, Analyse der mit den Anträgen verbundenen wirtschaftlich- landwirtschaftlichen Beziehungen, Analyse der Produktionsstruktur der Unternehmen, Analyse der wirtschaftlichen Wirkungen auf den Forstsektor, Umfang und Ort der Vorhaben, von den neu eingerichteten Diensten erreichte Bevölkerung usw.);
- RICA-Daten: diese liefern nützliche Angaben für den Vergleich zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Unternehmen;
- Sekundärdaten: Die Verwaltung stellt über ihre statistischen Ämter weitere Informationsquellen zur Verfügung (z.B. ASTAT-Daten, Umweltdaten, RICA-Daten, usw.).

4) Zeitplan für Erfassung und Verarbeitung der Daten:

- Die Daten des Überwachungssystems stehen jährlich zur Verfügung;
- Die Verfügbarkeit der Kontextdaten variiert je nach verwendeter Quelle;
- Der Zeitplan für die Daten aus den Untersuchungen des Bewerter sind vom Fortschritt der einzelnen Maßnahmen abhängig und wird von Jahr zu Jahr festgelegt

5) Kritische Punkte des Systems der Bewertungsdaten:

- Erfassung der historischen, generellen Werte der Indikatoren:
- Für einige Indikatoren erfolgt die Aktualisierung der Quellen in sehr langen Abständen (beispielsweise alle zehn Jahre im Fall der Zählung im Landwirtschaftsbereich);
- Für einige Indikatoren ist die Aktualisierung in Projekt mit ungewisser Realisierung gebunden (z.B. Projekt CORINE bzw. Projekt MITO);
- Die Aktualisierung der allgemeinen Indikatoren erfolgt mit wenigen Ausnahmen mit einer gewissen Verspätung im Vergleich zum Zeitpunkt der Erfassung (allgemein mindestens 2 Jahre nach erfolgter Ermittlung).

Diese Hindernisse, die von der VWB nur schwerlich geändert werden können, müssen bei der Erstellung der Bewertung berücksichtigt werden.

- Nur für Investitionsmaßnahmen

Die Realisierung von Investitionsprojekten erfordert häufig sehr viel Zeit und wird oft sogar erst 2-3 Jahre nach Genehmigung des Beihilfeantrags abgeschlossen. Wenn man dazu noch die Zeit hinzurechnet, die nötig ist, bis solche Projekte ihre Wirkungen zeigen und bis diese Wirkungen messbar werden (z.B. durch Erstellung von Bilanzen), können nur schwerlich Instrumente erdacht werden, die eine Feststellung der Effizienz und Wirkung der Vorhaben und der zugehörigen Maßnahmen im Rahmen der Zwischenbewertungen ermöglichen könnten. Diese Hindernisse können von der VWB

nicht geändert werden und müssen bei der Erstellung der Bewertung berücksichtigt werden.

- Direkt vom Bewerter erfasste Daten:

Es zeigt sich die Notwendigkeit einer stetigen Verbindung zwischen Bewerter, VWB und Maßnahmen-Verantwortlichen, um einen regelmäßigen Zufluss von qualitativen und quantitativen, für die Bewertung dienlichen Daten zu erreichen, die die nicht unbedingt an die Überwachungstätigkeit gebunden sind.

9.5. ZEITPLAN

Wichtigste Etappenziele des Programmplanungszeitraums und indikativer Überblick über die benötigte Zeit zur Gewährleistung, dass die Ergebnisse rechtzeitig zur Verfügung stehen

Der für die Ausführung der verschiedenen Bewertungstätigkeiten vorgesehene Zeitplan umfasst folgende Milestones:

A) Verwaltungsbehörde, vorbereitende Tätigkeiten:

- Ex-Ante-Bewertung:

Die Ex-Ante-Bewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Programms für Ländliche Entwicklung. Sie enthält eine vorläufige Analyse des Bewertungsplans.

- Genehmigung des ELR seitens der EU-Kommission und der Landesregierung:

Der letztmögliche Termin für die Genehmigung des Entwicklungsprogramms wird auf den 31. Dezember 2014 festgelegt.

B) Verwaltungsbehörde, Auswahl des Bewerter:

Festlegung der Bedingungen und des Ausschreibungspflichtenhefts für die Vergabe des öffentlichen Bewertungsauftrags „during the programme“ und ex-post:

- Nach der Genehmigung des ELR muss das öffentliche Auswahlverfahren des unabhängigen Bewerter innerhalb 30. Juli 2015 eingeleitet werden.
- Auswahl des unabhängigen Ex-post- Bewerter:

Die Verwaltungsbehörde nimmt im darauffolgenden Halbjahr die Auswahl der gemeldeten Bewerber vor und schließt den entsprechenden Vertrag mit dem unabhängigen Bewerter innerhalb 31. Dezember 2015 ab.

C) Unabhängiger Bewerter, Vorbereitungsarbeiten für die Bewertung:

- Ausarbeitung des Bewertungsentwurfs:

Der unabhängige Bewerter muss einen eigenen Bewertungsentwurf derart ausarbeiten, dass er dem Begleitausschuss vorgelegt und innerhalb 30. Juni 2016 genehmigt werden kann.

- Ergänzung der Vorbereitungsarbeiten für die Bewertung:

Der unabhängige Bewerter muss seine Vorbereitungen für die Bewertung innerhalb 31. Dezember 2016 abgeschlossen haben.

D) Unabhängiger Bewerter, Bewertungstätigkeit:

- Ausarbeitung einer jährlichen Bewertung des Inhalts der JAB RAE 2016-2024:

Von 2016 bis 2024 muss innerhalb 30. April jedes Jahres vom unabhängigen Bewerter eine Bewertung bezüglich der Realisierungseffizienz des ELR und bezüglich der von der Verwaltungsbehörde getroffenen Auswahlen ausgearbeitet werden, um die Nutzung der Finanzmittel zu optimieren.

- Ausarbeitung der ersten Teilbewertung „during the programme“: innerhalb 30. Juni 2017.
- Ausarbeitung der zweiten Teilbewertung „during the programme“: innerhalb 30. Juni 2019.
- Ausarbeitung der Ex-post-Bewertung: innerhalb 30. Juni 2024.

9.6. KOMMUNIKATION

Beschreibung, wie die Feststellungen der Bewertung an die Zielgruppe der Begünstigten weitergeleitet werden, einschließlich einer Beschreibung der Mechanismen für ein Follow-up über die Verwendung der Bewertungsergebnisse

Aufgaben der Verwaltungsbehörde:

Die VWB muss eine Koordinierung vornehmen, damit die Ergebnisse der Bewertung so zweckmäßig und effizient wie möglich weitergeleitet werden können.

Zweck der Kommunikation:

Die Zwecke der Mitteilung der Bewertungsergebnisse lässt sich unterteilen in:

- Weiterleitung der mit dem Ländlichen Entwicklungsprogramm erzielten Ergebnisse innerhalb der Öffentlichen Verwaltung zwecks Verbesserung der Governance der Programmierung auf Landesebene;
- Weiterleitung der mit dem Programm erzielten Ergebnisse an die Stakeholder (Partnerschaften).
- Weiterleitung der mit dem Programm erzielten Ergebnissen an Fachleute, Forschungsinstitute und andere öffentliche Institutionen zwecks Verbesserung der Governance der Programmierung auf nationaler und EU-Ebene;
- Weiterleitung der mit dem Programm erzielten Ergebnisse an die Mitbürger, d.h. an ein breites, allgemeines Publikum.

Kommunikation innerhalb der Öffentlichen Verwaltung Südtirols:

Die Bewertungsfunktion schreibt im Sinne der Unterstützung der Governance-Entscheidungen der Öffentlichen Verwaltung der Weiterleitung der Resultate und Kompetenzen innerhalb des Bewertungsprozesses eine wesentliche Rolle zu. Aus diesem Grund muss im Verlauf der Bewertungstätigkeit eine laufende Weitergabe der Bewertungsergebnisse und der technischen Kompetenzen an die verschiedenen Subjekte gewährleistet werden, die mit der Ausarbeitung und der Implementierung des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raums befasst sind. Die Subjekte, denen nach Dafürhalten der VWB die Ergebnisse der Bewertung mitgeteilt werden müssen, sind:

- Die Mitglieder der Verwaltungsbehörde im weiteren Sinne: um eine konstante Verbesserung der Programmierungsqualität zu erzielen, ist es wichtig, dass die Bewertung des unabhängigen Bewerter bezüglich der Effizienz und des Kosten-/Nutzenverhältnisses in der Ausführungsphase der verschiedenen Maßnahmen des ELR den Beamten und Technikern mitgeteilt werden kann, die für die Ausführung der verschiedenen Maßnahmen des ELR verantwortlich sind.
- Zahlstelle der Provinz: die Bewertungsergebnisse müssen auch von den Verantwortlichen der Zahlstelle der Provinz analysiert werden, um weitere Verbesserungen des Verwaltungssystems der Provinz im Hinblick auf die ländliche Entwicklung und die EU-Unterstützungsbeiträge vornehmen zu können.
- Verantwortliche der Provinz für die ESI- Fonds (ESF und EFRE): Die Ergebnisse der verschiedenen, auf Landesebene ausgeführten Programme für die ESI-Fonds müssen gegenseitig ausgetauscht und analysiert werden, um die Synergie und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Subjekten zu verbessern.
- Verantwortliche der LAG: auch die im ländlichen Gebiet ausgewählten Subjekte müssen die Ergebnisse der Bewertung untersuchen, um die positiven Aspekte und die festgestellten Schwierigkeiten zu analysieren, die bei der Implementierung der Strategien in die lokale Entwicklungsstrategie überwunden werden müssen. Darüber hinaus müssen die LAG in ihrem Gebiet die Informationen und die Bewertung der Resultate ihrer Tätigkeit bekannt machen.

Die Ergebnisse der Bewertung werden von der Verwaltungsbehörde begutachtet und berücksichtigt und verfolgt die Empfehlungen die aus dem Bewertungsprozess resultieren sollten, wobei klar gemacht wird wie die Empfehlungen im Rahmen des Programmes berücksichtigt werden, oder im gegensätzlichen Fall, die Begründungen weshalb die Abänderungen aufgrund der Empfehlungen des Bewerter nicht berücksichtigt wurden.

Der Bewerter hat die Aufgabe in den jährlichen Bewertungsberichten die Berücksichtigung oder die Nichtberücksichtigung der Empfehlungen von Seiten der Verwaltungsbehörde festzuhalten.

Kommunikation innerhalb der Partnerschaftsbeziehungen:

Die Einbeziehung der Partnerschaften stellt einen laufenden Vergleich der VWB während der gesamten Laufzeit des ländlichen Entwicklungsprogramms dar, angefangen von deren Startphase mit Präsentation der Situationsanalyse und der SWOT-Analyse. Selbstverständlich muss dieser stetige Informationsaustausch bis zur Präsentation der mit dem ELR erzielten Ergebnisse fortgeführt werden. Die Weitergabe der Bewertungsergebnisse erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Begleitausschusses, zu dem die Mitglieder der Partner gehören, die zu Beginn der Programmierung festgelegt wurden. Auf diese Weise finden die verfügbaren Informationen weitestmögliche Verbreitung bei den am ELR interessierten Stakeholdern, wodurch ein optimales Feedback gewährleistet ist, das zur Vornahme von Änderungen und

Verbesserungen an den zukünftigen Programmen der Provinz Bozen beitragen kann.

Kommunikation innerhalb der Öffentlichen Verwaltung Italiens und der EU:

Die Informationen bezüglich der ELR der Autonomen Provinz Bozen müssen einer Gesamtbewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene dienen. Die in der Kommunikation der Bewertungsergebnisse involvierten Subjekte können in diesem Zusammenhang die folgenden sein:

- EU-Kommission als Koordinierungs- und Orientierungsstelle der gesamten ländlichen Entwicklungsprogrammierung innerhalb der EU: die Ergebnisse der verschiedenen Mitgliedsstaaten müssen kritisch und tiefgreifend untersucht werden, um die Entscheidungen im Rahmen der nächsten Programmzeiträume auf bestmögliche Weise orientieren zu können.
- Ministerium für Landwirtschafts-, Ernährungs- und Forstpolitik in Rom, als Koordinierungs- und Orientierungsstelle der gesamten ländlichen Entwicklungsprogrammierung auf nationaler Ebene: die Ergebnisse der verschiedenen Regionen/Autonomen Provinzen müssen kritisch und tiefgreifend untersucht werden, um die Entscheidungen im Rahmen der nächsten Programmzeiträume auf bestmögliche Weise orientieren zu können.
- Strategische Bewertungsstelle: die Bewertungsfachleute der ESI-Fonds können die Gesamtergebnisse der ELER-, EFRE- und ESF-Programme auf Südtiroler Ebene analysieren, um Empfehlungen, Kritiken und neue Planungslinien für die zukünftigen EU-Programme bereitzustellen.
- Nationales Netz für den ländlichen Raum: abschließend können die Ergebnisse auch anhand des Nationalen Netzes für den ländlichen Raum bekannt gemacht werden.

Kommunikation der mit dem Programm erzielten Ergebnisse an die Öffentlichkeit und die Mitbürger:

Die von der Europa-Kommission, der Zentralverwaltung des Staats und von der Landesverwaltung Südtirol gebotene finanzielle und verwaltungstechnische Beteiligung muss angemessen bekannt gemacht werden. Die Information des großen Publikums über die zugunsten der ländlichen Zonen unternommenen Aktionen und die mit dem ländlichen Entwicklungsprogramm erzielten Resultate ist von äußerster Wichtigkeit. Die Mitbürger werden dadurch die Möglichkeit haben, die Rolle der Land- und Forstwirtschaft bei der Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, dem Schutz des Gebiets und der Umwelt besser zu verstehen. Die Öffentlichkeit kann sich somit der angestellten Bemühungen, der angetroffenen Schwierigkeiten und der Problemstellungen bewusst werden, die mit der Durchführung von Programmen auf EU-Ebene verbunden sind.

Kommunikationsmittel:

Die angewandten Mittel und Modalitäten für die Kommunikation müssen je nach der Zielgruppe differenziert werden, für die die Informationen bestimmt sind. Die Kommunikationsmodalitäten werden den unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf Klarheit und Einfachheit der Inhalte angepasst.

Die Weitergabe von Kompetenzen und der Ergebnisse des Bewertungsprozesses erfolgt sowohl anhand der eigens vom Bewerter ausgearbeiteten und von der VWB über die offiziellen Kanäle (Website, Newsletter

usw.) veröffentlichten Unterlagen, als auch anhand von Seminaren/Fortbildungsinitiativen zugunsten der Referenten des Programms und anderer betroffener Subjekte.

Die Bewertungsergebnisse werden prioritär wie folgt bekannt gemacht:

- Vortrag des Bewerbers im Rahmen der Sitzungen des Begleitausschusses;
- Präsentation der Ergebnisse bei der Bewertungsstelle anlässlich einer speziellen Sitzung;
- Präsentation der operationellen Bewertungsergebnisse anlässlich des jährlichen Partnerschaftstreffens;
- Bereitstellung themengebundener Berichte und nicht-technischer Zusammenfassungen der Bewertungsberichte, die weitestgehend unter den Subjekten verteilt werden, die mit unterschiedlichen Aufgaben an der Ausführung der Programme beteiligt waren;
- Veröffentlichung der Berichte/Kurzfassungen auf der Website der Provinz;
- Aufnahme der Bewertungsergebnisse in das Informationsmaterial und die Werbetätigkeit des Programms.

Darüber hinaus werden anlässlich der Präsentation der Zwischen-Bewertungsberichte, deren Aktualisierung und der Ex-post-Bewertung anlässlich der Präsentation der themengebundenen Berichte Seminare organisiert, sofern dies für angebracht erachtet wird.

9.7. RESSOURCEN

Beschreibung der benötigten und vorgesehenen Ressourcen zur Durchführung des Plans, einschließlich Angabe von administrativer Leistungsfähigkeit, Daten, Finanzmitteln, IT-Bedarf. Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau zur Gewährleistung, dass der Bewertungsplan vollständig durchgeführt werden kann.

1) Personal:

Die Schätzung des Personals, das notwendig ist, um die Glaubwürdigkeit und Zweckmäßigkeit des Bewertungs- und Überwachungssystems zu gewährleisten, kann aufgrund der Erfahrungen aus dem Programmzeitraum 2007-2013 erfolgen. Obgleich das implementierte System insgesamt als positiv betrachtet wird, wird zur Kenntnis genommen, dass die Inanspruchnahme der technischen Unterstützungsmaßnahme angezeigt ist, um das zukünftige Bewertungssystem zu verstärken und zu verbessern, indem das Personal der VWB durch zusätzliches, für diese Tätigkeit bestimmtes Personal ergänzt wird.

Verwaltungsbehörde:

Aufgrund der im vorausgegangenen Planungszeitraum gesammelten Erfahrung kann der Bedarf an Personal auf eine vollzeitbeschäftigte Person geschätzt werden, die sich zu ca. 20 % ihrer Arbeitszeit mit der Bewertungs- und Überwachungstätigkeit befassen wird (vorwiegend im ersten Halbjahr jedes Programmjahres konzentriert). Für diese Tätigkeit wird eine Person mit mindestens 5-jähriger spezifischer Erfahrung und im Besitz eines Universitätsabschlusses abgestellt. In Kürze: 0,20 Arbeitseinheiten einer vollzeitbeschäftigten Person. Bei Berücksichtigung einer durchschnittlichen Brutto-Entlohnung von 40.000 € können die Kosten für spezifisches Personal auf 8000 €/Jahr (56.000 € für den gesamten Programmzeitraum) geschätzt werden.

Technische Unterstützung:

Anhand der Maßnahme für technische Unterstützung werden mittels öffentlicher Ausschreibung zwei Personen mit Universitätsabschluss ausgewählt, die die Belegschaft der VWB bei der Bewertungstätigkeit unterstützen werden. Für diese Beschäftigung wird ebenfalls ein Prozentsatz von 20 % der jährlichen Gesamt-Arbeitszeit geschätzt. In Kürze: 0,40 Arbeitseinheiten einer vollzeitbeschäftigten Person. Bei Berücksichtigung einer durchschnittlichen jährlichen Brutto-Entlohnung von 30.000 € können die Kosten für spezifisches Personal auf 12.000 €/Jahr (84.000 € für den gesamten Programmzeitraum) geschätzt werden.

Maßnahmen-Verantwortliche bei den verschiedenen Ämtern der Provinz:

An der Tätigkeit zur Begleitung und Bewertung werden auch die verschiedenen Ämter der Provinz mitarbeiten, die an der Ausführung der verschiedenen ELR-Maßnahmen beteiligt sind. Der Bedarf wird auf 5 Personen mit Abitur geschätzt, die sich zu 5 % ihrer jährlichen Gesamt-Arbeitszeit dieser Aktivität widmen werden. In Kürze: 0,25 Arbeitseinheiten einer vollzeitbeschäftigten Person. Bei Berücksichtigung einer durchschnittlichen jährlichen Brutto-Entlohnung von 30.000 € können die Kosten für spezifisches Personal auf 7.500 €/Jahr (52.500 € für den gesamten Programmzeitraum) geschätzt werden.

Lokale Aktionsgruppen:

An der Tätigkeit zur Überwachung und Bewertung werden auch die ausgewählten LAG mitarbeiten. Der Bedarf wird auf 5-6 Gruppen mit jeweils einer Person mit Abitur geschätzt, die dieser Tätigkeit 5 % ihrer jährlichen Gesamt-Arbeitszeit widmen werden. In Kürze: 0,30 Arbeitseinheiten einer vollzeitbeschäftigten Person. Bei Berücksichtigung einer durchschnittlichen jährlichen Brutto-Entlohnung von 25.000 €, können die Kosten für spezifisches Personal auf 7.500 €/Jahr (52.500 € für den gesamten Programmzeitraum) geschätzt werden.

Bewerter „during the programme“ und ex- post:

Den Kern der Bewertungstätigkeit stellt offensichtlich der unabhängige Bewerter dar. Dieser wird aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung gemäß dem vorstehend in diesem Bewertungsplan angegebenen Zeitplan ausgewählt. Bei Berücksichtigung der Kosten, die im Programmzeitraum 2007-2013 für die Bewertungstätigkeit getragen werden und im Dafürhalten, dass die Anforderungen der von der EU-Kommission ebenso wie von der Autonomen Provinz vorgegebenen Bewertungsziele stärker gegliedert und komplexer sind, wird ein entsprechender Prozentsatz der EU-Ressourcen des ELR in die Bewertungstätigkeit investiert, die sich auf ca. 275.000 € beläuft. Dieser Betrag gilt für den gesamten Programmzeitraum.

Zusammenfassung der Personalkosten:

Insgesamt können die Personalkosten für die Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten auf 520.000 € für den gesamten Programmzeitraum geschätzt werden. Dies entspricht ca. 75.000 € pro Jahr.

2) IT-Ressourcen:

Obgleich die Gesamtkosten der Informatiksystem nicht nur auf die Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten entfallen, muss unterstrichen werden, dass nur mithilfe eines informatischen Systems für Entgegennahme, Prüfung und Auszahlung der ELR-Beiträge, die mit einer komplexen elektronischen Verwaltung der Unternehmensdaten und der geografischen Flächen verbunden sind, eine reelle und effiziente Implementierung des ländlichen Entwicklungsprogramms bewerkstelligt werden kann.

Als Element für die Bewertung des Kosten-/Nutzenverhältnisses müssen daher die Kosten angegeben werden, die von der Verwaltung der Provinz im Zeitraum 2007-2013 für das Engineering der derzeitigen Datenverarbeitungssysteme getragen wurden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 6 Millionen €. Es handelt sich um sehr hohe Beträge, die begreiflich machen, wie aufwändig die Verwaltung der Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms ist. Selbstverständlich bilden diese Investitionen, die bereits im Lauf der Programmzeiträume 2007-2013 getätigt wurden, die technologische Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der informatischen Systeme bilden, die bereits geplant und im vorliegenden Bewertungsplan bereits beschrieben wurden.

Die Schätzung der Kosten für die oben beschriebene Weiterentwicklung unter informatischen Gesichtspunkten lassen sich auf ca. 450.000 € schätzen. Die Kosten für die Implementierung der alleinigen Überwachungsfunktionen dürfte sich auf 50.000 € belaufen. Was den Ressourcenbedarf betrifft, so lässt sich dieser derzeit auf ca. 250 Manntage schätzen.

3) Verwaltungskapazität im Vergleich zur Bewertungstätigkeit:

Die Verwaltungsbehörde ist der Auffassung, dass die für den Programmzeitraum 2007-2013 angegebenen Verwaltungskapazität für die korrekte Abwicklung der Überwachungs- und Bewertungstätigkeit als ausreichend betrachtet werden kann.

Im Übrigen wird es für notwendig erachtet, eine allgemeine Verbesserung des Kenntnisstands dieser Themen in den internen Strukturen der Verwaltung und der involvierten lokalen Subjekte herbeizuführen. Selbstverständlich muss auch das im Rahmen der technischen Hilfemaßnahme eingestellte Personal durch die Verwaltungsbehörde entsprechend ausgebildet werden.

Aus diesen Gründen wird es wichtig sein, das beauftragte Personal zu unterstützen, indem zur Gewährleistung einer Beschleunigung der Erfassung von Daten eine Reihe von Weiterbildungskursen direkt von der VWB organisiert wird. Darüber hinaus wird auch der unabhängige Bewerter bei der Weitergabe von Wissen und bei der Weiterbildung des Personals der Provinz eine wesentliche Rolle spielen, durch beispielsweise Weiterbildungskurse zu den „Selbstbewertungsverfahren“ die auch auf

andere Subjekte ausgedehnt werden könnten, z.B. die LAG. Außerdem wird es Aufgabe der VWB sein, das Nationale Netz für den ländlichen Raum zur Organisation spezifischer Weiterbildungskurse zu diesen Themen aufzufordern.

Das Personal (intern und extern) das die Inhalte des Bewertungsplans des ELR der Autonomen Provinz Bozen umsetzen muss, wird weiters in Weiterbildungsreihen involviert (z.B. im Rahmen der RRN – Nationales Netzwerk) für die Entwicklung und die Steigerung der internen Bewertungskompetenz. Es kann weiters der Bewerter beauftragt werden, eine Weiterbildungsreihe zur „Selbstbewertung“ mit den Umsetzungsakteuren des ELR zu organisieren (Maßnahmenverantwortliche).

